

# Beschluss GR 11.12.2017

1. Der Einrichtung eines Waldkindergartens in Friedrichshafen-Kluftern wird zugestimmt.
2. Die Trägerschaft soll durch die Johanniter Unfallhilfe e. V. - Regionalverband Oberschwaben/Bodensee - wahrgenommen werden.
3. Die Aufnahme des 2-gruppigen Waldkindergartens in den Bedarfsplan 2017/2018 wird genehmigt.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, ein geeignetes Grundstück im Eigentum der Stadt für die Einrichtung des Waldkindergartens zur Verfügung zu stellen und einen erforderlichen Gestattungsvertrag mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. - Regionalverband Oberschwaben/Bodensee - abzuschließen.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. - Regionalverband Oberschwaben/Bodensee - einen Betriebsträgervertrag abzuschließen, der einen Abmangelzuschuss für Waldkindergärten in Höhe von 100 % beinhaltet.
6. Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. erhält zur Einrichtung des Waldkindergartens einen Netto- Investitionskostenzuschuss (100 % Investitionskosten abzüglich Bundesmittel/Zuschüsse) aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung, höchstens jed. 100.000 €.
7. Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. erhält für die Erstausrüstung der beiden Gruppen einen einmaligen Zuschuss aus dem Verwaltungshaushalt der Zeppelin-Stiftung, höchstens jedoch 5.000 €
8. Die für das Jahr 2018 notwendigen Haushaltsmittel für die Abmangelbezuschussung in Höhe von 127.000 € und ab dem Jahr 2019 notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 190.000 € werden im Verwaltungshaushalt der Zeppelin-Stiftung bereitgestellt.

**Einstimmig.**